

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3611 - 07

Stuttgart, 27.07.2011

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Pfau Ursula (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Dr. Kübler Cornelius (CDU)

Datum

01.07.2011

Betreff

Nutzung des Kultur- und Sportzentrums Münster wieder stark beeinträchtigt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu1:

In den vergangenen Wochen sind im Bereich der Damen-, Herren- und Behinderten-WCs und der Umkleieräume Verstopfungen an den Schmutzwasserleitungsrohren aufgetreten. Bei der Rohrreinigung wurde Kies aus dem Rohrrinnern geborgen. Da die Ursache der Schäden an dem Ableitungsrohr anhand der derzeitigen Erkenntnisse nicht eindeutig zugeordnet werden kann, wird ein selbständiges Beweisverfahren durchgeführt.

Zu 2:

Dies hängt davon ab, bis wann das selbständige Beweisverfahren abgeschlossen ist.

Zeitlicher Horizont:

- a) Beweisbeschluss durch Richter aufgestellt in ca. 10 Wochen
- b) Gutachten des vom Gericht bestellten Sachverständigen liegt in ca. 6 Monaten vor, erst nach diesem Zeitpunkt kann der Schaden behoben werden.

Zu 3:

Die nach Inbetriebnahme des Gebäudes aufgetretenen Gerüche aus dem Abwasserkanal waren auf einen fehlenden Geruchsverschluss am Anschluss der Spülmaschine zurückzuführen. Ein Zusammenhang mit den aktuellen Schäden am Entwässerungskanal besteht nicht.

Zu 4:

Im Rahmen der Gewährleistungsüberwachung und in Rücksprache mit dem Hausmeister wurde allen bekannten Mängeln nachgegangen.

Zu 5:

Die Kosten sind derzeit noch nicht bekannt und werden mit Hilfe des selbständigen Beweisverfahrens ermittelt.

Zuerst muss die Ursache des Bruchs des Schmutzwasserablenkungsrohrs und der Umfang der Schäden ermittelt werden, erst dann kann geklärt werden, wer für den Schaden haftet.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>